

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	19.09.2011
Berichterstatter:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	281/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	25.10.2011	öffentlich - Entscheidung

Scheidungskindergruppe des Deutschen Kinderschutzbundes Coburg hier: Abschluss einer Leistungsvereinbarung

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Familien, die sich in einer Trennungs- und Scheidungssituation befinden sind meist sehr belastet. Insbesondere die Kinder brauchen während dieser Zeit Unterstützung und Begleitung. In der Regel können die Eltern dies selbst leisten, indem sie kindgerechte, konfliktarme und verbindliche Sorge- und Umgangsregelungen treffen. Das ist für die betroffenen Kinder die beste Voraussetzung mit der Trennungssituation umzugehen und dabei keinen „Schaden“ zu nehmen.

Daneben gibt es aber Eltern, die es nicht ohne fachliche Hilfe und Begleitung schaffen, vernünftige und umsetzbare Vereinbarungen zu treffen. Neben den persönlichen Auseinandersetzungen der Eltern im privaten Bereich, kommt es häufig zu langwierigen und konfliktreichen, familiengerichtlichen Verfahren, unter denen die Kinder ganz besonders leiden. Für diese Kinder brauchen wir neben der Betreuung durch die Fachkräfte der Sozialen Dienste und den Beratungsstellen ein Angebot, das ihnen bei der Bewältigung der schwierigen Lebenssituation hilft. Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese Kinder in ihrer Gesundheit und Entwicklung beeinträchtigt werden.

Die Arbeit mit den Kindern in speziellen Gruppen hat sich aus fachlicher Sicht bewährt und ist wissenschaftlich evaluiert. Die vom Kinderschutzbund Coburg e.V. seit mehreren Jahren angebotene Scheidungskindergruppe bietet den Kindern einen sicheren, liebevollen Raum in dem sie Vertrauen fassen und sich öffnen können. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken und sich gleichzeitig wohlfühlen, zu entspannen, Spaß zu haben und Freundschaften aufzubauen. In der Gruppe befinden sie sich unter Kindern mit ähnlichen Erfahrungen und merken, dass sie mit dieser Situation nicht alleine sind. Des Weiteren wird den Kindern Hilfestellung gegeben, einen kreativen und konstruktiven Umgang mit der veränderten Familiensituation zu entwickeln, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und zu einer gesunden Verarbeitung der Krise zu finden.

Der Kinderschutzbund führt die Scheidungskindergruppe seit 2005 jährlich einmal durch. Seit 2007 teilen sich die anfallenden Personal- und Sachkosten der Kinderschutzbund, die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg zu gleichen Teilen. Bis 2008 nahmen überwiegend Kinder aus dem Landkreis an den Gruppen teil, seit 2009 sind es jeweils zur Hälfte Kinder aus der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg.

Der Beginn für die nächste Scheidungskindergruppe ist für November 2011 geplant. In Gesprächen mit dem Kinderschutzbund, im Rahmen des Sparhaushaltes, wurde festgelegt den Zuschuss des Landkreises zur Scheidungskindergruppe von 1.300 € auf 1.127 € zu verringern.

Dies hat eine fachlich vertretbare Reduzierung der Gruppentreffen von 15 auf 13 zur Folge. Gleichzeitig wurde besprochen das Angebot der Scheidungskindergruppe in einer Leistungsvereinbarung (im Anhang) zu regeln.

Haushaltsstelle:
4552.7600 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Coburg e.V. über die Durchführung eines Gruppenangebotes für von Scheidung betroffener Kinder.